

## **Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, GLP/JGLP (Stéphanie Penher, GB/Michael Sutter, SP/Marcel Wüthrich, GFL/Matthias Egli, GLP): Mobilitätsset für Zuzügerinnen und Zuzüger beim Wohnortwechsel und beim Arbeitsplatzwechsel**

Statt den zunehmenden Verkehr immer nur mit baulichen Massnahmen schlucken zu wollen, ist es kostengünstiger, die Mobilität der Menschen durch ein sogenanntes Mobilitätsmanagement zu beeinflussen. Bei der Umsetzung solcher Massnahmen zeigt sich aber, dass die meisten Leute bei der Wahl ihrer Verkehrsmittel nicht ohne weiteres bereit sind, ihre Gewohnheiten zu ändern. Mobilität ist Alltag, und aus dem Alltag bricht man am ehesten dann aus, wenn eine grössere Veränderung ansteht – zum Beispiel ein Umzug. Im Rahmen des Nationalfondsprogramms 54 (NFP 54) «Nachhaltige Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung» wurde erforscht, dass «biografische Schnittstellen» wie Umzüge oder Arbeitsortwechsel Gelegenheit bieten, die Wahl der Verkehrsmittel nachhaltig zu beeinflussen. Das ist ein idealer Moment, um die Vorzüge des Zufussgehens, des Velofahrens und des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Bern kennen zu lernen. Die NFP-Resultate zeigen zunächst, dass der Umzug aus Sicht der Mobilität sehr häufig ein Umzug in Richtung Nachhaltigkeit ist. Die Umzügler optimieren dabei in erster Linie ihren Arbeitsweg. Dies gilt natürlich vor allem dann, wenn der Umzug in Richtung zentraler Lage erfolgt. Weiter hat die Studie gezeigt, dass NeuzuzügerInnen häufig ihr Wissen über die Mobilitätsangebote überschätzen (vor allem des öffentlichen Verkehrs). Viele Befragte gaben an, über genügend Infos zu verfügen. Bei näherer Nachfrage ergab sich freilich durchaus ein Bedarf an zusätzlicher Information. Vor allem der Stand des Wissens bezüglich Velowegen erwies sich als relativ gering. Auch fehlt vielen Leuten das Bewusstsein dafür, dass sich die Wahl eines Wohnortes auch bei der Mobilität im Portemonnaie bemerkbar macht.

Ziel der Stadt Bern muss deshalb sein, möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner zu einer umweltbewussten Mobilität zu motivieren. Bei einem Wechsel des Wohnortes oder der Arbeitsstelle werden häufig auch zahlreiche Gewohnheiten hinterfragt, unter anderem die persönliche Mobilität. Folgende Fragen tauchen auf: Wie komme ich am neuen Ort zu meinem Arbeitsplatz, zum nächsten Einkaufszentrum oder zum Freizeitangebot? Verfügen Betroffene in diesem Moment über genügend Wissen und Motivation, können sie auch bisher ungewohnte Möglichkeiten ins Auge fassen. Ein Mobilitäts-Set, das neben Informationen auch Gutscheine zum Erproben von Alternativen zum motorisierten Individualverkehr enthält, kann eine sinnvolle Unterstützung sein. In der Stadt Thun wird seit 2002 (in der Gemeinde Köniz seit 2009) ein Mobilitäts-Set für NeuzuzügerInnen durch das Einwohneramt abgegeben. Nebst dem Regionalfahrplan BEOmobil enthält das Set Testgutscheine für regionale Mobilitätsangebote wie Bahn, Bus, Velostation, Taxi, Mobility CarSharing, für Hauslieferdienst Kurier. Das Echo aus der Bevölkerung ist positiv. Eine Auswertung hat aufgezeigt, dass Neuzuziehende das Angebot schätzen und vor allem den Regionalfahrplan und die Gutscheine nutzen. Der Gemeinderat wird gebeten:

1. Ein Zuzügerset abzugeben mit allen wichtigen Informationen zum Thema Mobilität in der Stadt Bern inkl. vieler Anreize, um auf den öffentlichen Verkehr, das Velofahren und das Zufussgehen umzusteigen und möglichst auf das eigene Auto zu verzichten und wo nötig auf Fahrzeuge mit erneuerbaren Energien (Elektromobilität) zu setzen.
2. Das Zuzügerset so geringfügig anzupassen, dass es auch in Betrieben im Falle eines Arbeitsplatzwechsels verteilt werden kann.
3. Das Zuzügerset entweder kostenneutral, (durch Werbung) fremdfinanziert und/oder als Bestandteil der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) zu finanzieren. Der Finanzierungsanteil durch RFFV-Beiträge soll dem Anteil entsprechen, der innerhalb des Zuzügersets als Förderung des Fuss- und Veloverkehrs bestimmt ist.

Bern, 09. November 2017

*Erstunterzeichnende: Stéphanie Penher, Michael Sutter, Marcel Wüthrich, Matthias Egli*

*Mitunterzeichnende: Leena Schmitter, Franziska Grossenbacher, Regula Tschanz, Katharina Gallizzi, Lea Bill, Rahel Ruch, Seraina Patzen, Marieke Kruit, Johannes Wartenweiler, Tamara Funiello, Fuat Köçer, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Halua Pinto de Magalhães, Martin Krebs, Ingrid Kissling-Näf, Brigitte Hilty Haller, Lukas Gutzwiller, Manuel C. Widmer, Danielle Cesarov-Zaugg, Bettina Jans-Troxler, Janine Wicki, Patrick Zillig, Melanie Mettler, Claude Grosjean, Sandra Ryser, Maurice Lindgren*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Die vorliegende Motion beauftragt den Gemeinderat, ein Mobilitätsmanagement zu konzipieren für Zuzügerinnen und Zuzüger sowie für Personen, die einen Arbeitsplatzwechsel vollziehen. Konkret wird ein Mobilitätsset gefordert, welches alle wichtigen Informationen zum Thema Mobilität in der Stadt Bern enthält und Anreize bietet, um auf den öffentlichen Verkehr, das Velofahren und das Zufussgehen umzusteigen und möglichst auf das eigene Auto zu verzichten oder wo nötig auf Fahrzeuge mit erneuerbaren Energien (Elektromobilität) zu setzen. Als Begründung wird angeführt, dass Personen in einem Veränderungsprozess (z.B. Umzug oder Stellenwechsel) am ehesten dazu tendieren, ihre Gewohnheiten anzupassen. Hier soll das Mobilitätsmanagement seine Wirkung erzielen und Menschen dazu bewegen, sich in ihrer neuen Umgebung oder auf ihrem neuen Arbeitsweg mit nachhaltigen Verkehrsmitteln fortzubewegen. Die Motion sieht vor, dass das Zuzügerset so zusammengestellt werden soll, dass sowohl Zuziehende wie auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einem Arbeitsplatzwechsel davon profitieren können. Das Angebot soll für die Stadt Bern kostenneutral sein und durch Werbung oder mittels der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) finanziert werden.

Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich die Idee, mit einem gezielten Mobilitätsmanagement und attraktiven Anreizen den motorisierten Verkehr in der Stadt Bern einzudämmen. Das Vorhaben, dieses Ziel mit einem Mobilitätsset zu erreichen, wird als mögliche Option geprüft. Weitere Möglichkeiten werden zurzeit in einer Arbeitsgruppe erarbeitet.

#### *Zu Punkt 1:*

Zuzügerinnen und Zuzüger wird bei ihrer Anmeldung bei den Einwohnerdiensten der Stadt Bern ein Willkommenspaket mit Erstinformationen zur Stadt Bern abgegeben. Die darin enthaltenen Informationen beziehen sich unter anderem auf die Abfallentsorgung in der Stadt Bern und bieten Kontaktangaben für Dienstleistungen im Bereich der Energieberatung. Im ebenfalls beiliegenden Gutscheinheft sind bereits heute Angebote zum Thema Mobilität enthalten. Zuziehende können mit diesen Gutscheinen beispielsweise von einem kostenlosen Schnupperabo für einen Monat bei der Velostation Bern Bahnhof, von einem Rabatt von Fr. 10.00 auf eine Mitgliedschaft bei Pro Velo und von einer Reduktion in der Höhe von Fr. 10.00 bei der Miete eines Carvelo2go profitieren. Ab 2019 erhalten Zuziehende neu einen Rabattgutschein von Publibike sowie eine sich noch in Arbeit befindende Beilage mit Informationen zur Velooffensive der Stadt Bern. Das Willkommenspaket enthält weiter eine Einladung für die Willkommensanlässe für Neuzuziehende. Das hierfür zuständige Projektteam ist mit verschiedenen Fachstellen in Kontakt, damit die Besucherinnen und Besucher

dieser Anlässe den direkten Kontakt zu den jeweiligen Institutionen knüpfen können, um weiterführende Informationen zum Thema nachhaltige Mobilität zu erhalten.

*Zu Punkt 2:*

Die Abgabe eines Mobilitätssets an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sieht der Gemeinderat als grosse Herausforderung, insbesondere hinsichtlich der Definition und der Erreichbarkeit dieser Zielgruppe. Der Aufwand, Stellenwechsel in der Privatwirtschaft zu eruieren und private Betriebe dafür zu gewinnen, neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Mobilitätsset abzugeben, wird als kaum realisierbar eingeschätzt. Insgesamt kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Zielgruppe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schlecht erreichbar ist und eine vollständige Umsetzung von Punkt 2 der Motion nur mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand möglich wäre. Der Gemeinderat geht mit den Motionärinnen und Motionären allerdings darin einig, dass bei Personen in Veränderungsprozessen reelle Chancen bestehen, ihre Mobilitätsgewohnheiten nachhaltiger zu beeinflussen. Diese Chance soll insofern genutzt werden, als geplant ist, dass der Gemeinderat der eingangs erwähnten Arbeitsgruppe den Auftrag zur Prüfung erteilen wird, wie in Zukunft alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung durch Informationen und Anreize auf das Thema Mobilität sensibilisiert werden können.

*Zu Punkt 3:*

Von einer Fremdfinanzierung durch Werbung sieht der Gemeinderat ab, da eine übersichtliche Gestaltung mit fremdfinanzierten Beilagen kaum möglich ist. Vielmehr verfolgt er das Ziel, mit Fachstellen und weiteren Partnern aus dem Bereich Mobilität ein handliches Mobilitätsset zu entwickeln, welches klar die Stadt Bern als Absenderin darstellt. Die Wichtigkeit des Themas verlangt nach einer sorgfältig geplanten und benutzerfreundlich gestalteten Variante, welche unter anderem auch die Mehrsprachigkeit in der Stadt Bern berücksichtigt. Diese Variante hat jedoch unweigerlich noch nicht bezifferbare Kosten (z.B. Gestaltungs-, Druck- oder Übersetzungskosten) zur Folge. Eine Finanzierung mittels der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) wird zurzeit von der Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr geprüft.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 30. Januar 2019

Der Gemeinderat